



In der Landesforstanstalt Mecklenburg-Vorpommern werden zum **01. April 2025** acht

**Forstinspektoranwärterinnen bzw.
Forstinspektoranwärter (w/m/d)**

unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Widerruf für die Dauer von einem Jahr eingestellt.

Die Landesforstanstalt Mecklenburg-Vorpommern nimmt die Aufgaben einer Einheitsforstverwaltung wahr. Neben der Bewirtschaftung des eigenen Waldes gehört die Beratung und Betreuung des Privatwaldes ebenso dazu wie die Tätigkeit als untere Forstbehörde des Landes.

Wir bieten dir eine vielseitige und interessante Ausbildung. So wirst du aktiv in die Forstamtstätigkeit (Revier- und Innendienst) eingebunden. Während einer einmonatigen Reisezeit besteht die Möglichkeit, außerhalb der Landesforstanstalt Mecklenburg-Vorpommern Einblicke in andere forstliche Einrichtungen zu erhalten. Weiterhin erfolgt eine intensive Einweisung in die Verfahren der Standortserkundung und Forsteinrichtung. Ein Notebook sowie die Persönliche Schutzausrüstung werden dir selbstverständlich zur Verfügung gestellt.

Nach erfolgreichem Bestehen der Laufbahnprüfung werden viele Perspektiven in der Landesforstanstalt Mecklenburg-Vorpommern eröffnet, so ist für alle Anwärtnerinnen und Anwärter ein dauerhaftes Beschäftigungsverhältnis vorgesehen. Eine Übernahme im Beamtenverhältnis ist ebenfalls möglich.

Einstellungsvoraussetzungen:

Du musst die gesetzlichen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis auf Widerruf erfüllen und darfst am Einstellungstag das 35. Lebensjahr nicht vollendet haben.

Eines der folgenden Studiengänge soll erfolgreich abgeschlossen sein:

- a) das Studium der „Forstwissenschaften bzw. Forstwirtschaft“ an einer Universität oder gleichwertigen Hochschule (Bachelorstudiengang)
- b) Studiengang „Forstwissenschaften bzw. Forstwirtschaft“ an einer Fachhochschule (Diplom- oder Bachelorstudiengang), oder
- c) in einem anderen Studiengang mit den unter Nr. a oder Nr. b genannten Abschlüssen, wenn der erfolgreiche Abschluss der Fächer Botanik, Zoologie, Bodenkunde/Standortslehre, Waldbau/Waldökologie, Forstnutzung und –technik, forstliche Arbeitslehre, forstliche Betriebswirtschaftslehre, Waldschutz, Forsteinrichtung sowie Waldpädagogik und Naturschutz nachgewiesen ist.

Dem Antrag auf Einstellung sind beizufügen:

- Bewerbungsanschreiben und Lebenslauf
- Zeugnis der Hochschulreife oder Nachweis eines als gleichwertig anerkannten Bildungsstandes
- Nachweis über absolvierte Praktika
- Urkunden über etwaige akademische Grade
- Zeugnisse über etwaige berufliche Tätigkeiten nach Abschluss des Studiums und über sonstige Qualifikationen
- gültiger Jahresjagdschein nach §15 Abs. 2 Bundesjagdgesetz
- formlose Bestätigung über den Besitz eines gültigen Führerscheins
- Pflanzenschutz-Sachkundenachweis
- Einfaches Führungszeugnis zur Vorlage bei Behörden
- Ärztliches Zeugnis, in dem die körperliche und gesundheitliche Eignung bescheinigt wird

Als Ausbildungsforstämter sind folgende vorgesehen: Grabow, Nossentiner Heide, Mirow, Jasnitz, Torgelow, Kaliß, Lüttenhagen und Sandhof.

Zur Beantwortung von etwaigen Fragen steht dir Frau Zielke (Tel. 03994/235215; E-Mail: Christina.Zielke@lfoa-mv.de) gerne zur Verfügung.

Deine vollständige Bewerbung richte bitte bis zum **31. Januar 2025** per Mail an servicebereich.personal@lfoa-mv.de.

Sollte der forstliche Studienabschluss bis zum Bewerbungsende noch nicht vorliegen, freuen wir uns dennoch über deine Bewerbung.

Kosten, die mit der Bewerbung verbunden sind, können nicht übernommen werden.

Schwerbehinderte und ihnen Gleichgestellte werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt. Schwerbehinderte werden deshalb gebeten, bereits ihren Bewerbungsunterlagen eine Fotokopie des Schwerbehindertenausweises beizufügen und im Bewerbungsschreiben auf die Schwerbehinderung hinzuweisen.

Die Landesforstanstalt Mecklenburg-Vorpommern ist bestrebt, den Frauenanteil zu erhöhen. Frauen werden deshalb ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben.